

## Informationsblatt für Neu-Gastgeber

Sie haben eine Immobilie und möchten diese als Ferienunterkunft vermieten?

Anbei einige Informationen zur Neuvermietung von Ferienunterkünften in der Gemeinde Betzenstein:

### 1. Anmeldung im Gewerbeamt der Stadt

Nach Ordnungsrecht besteht eine Gewerbeanzeigepflicht nach § 14 und 55 c Gewerbeordnung (GewO). Bevor Sie Ihre Unterkunft als Feriendomizil anbieten, melden Sie sich bitte im Ordnungs- bzw. Gewerbeamt der Stadt Betzenstein und im örtlichen Tourismusbüro an.

Die Anmeldung im Gewerbeamt hat lediglich deklaratorischen Charakter. Das Amt ist angehalten, die Meldung z.B. an das Finanzamt weiterzugeben, das dann wiederum prüft, ob und inwieweit Sie veranlagt werden.

Außerdem werden Ihre Angaben zur Erhebung des Fremdenverkehrsbeitrages der Stadt Betzenstein herangezogen. Als zertifizierter Urlaubsort ist die Stadt Betzenstein bevollmächtigt, entweder eine Kurtaxe oder einen Fremdenverkehrsbeitrag zu erheben.

#### Gewerbe oder nicht?

Wenn es sich um eine Unterkunft handelt, die nicht ausschlaggebend zur Deckung des Lebensunterhaltes geführt wird und nicht mehr als 10 Betten aufweist handelt es sich gemeinhin um eine Kleinbeherbergung, die keiner Gewerbeanmeldung bedarf. Zu beachten dabei ist jedoch, ob und in welchem Umfang kostenpflichtige Serviceleistungen, wie Frühstücksservice, Fahrdienste, Wäsche- und Reinigungsservice während des Aufenthaltes o.ä. angeboten wird. Serviceleistungen können je nach Art und Umfang eine Gewerbeanmeldung voraussetzen. Lesen Sie dazu bitte den Anhang oder informieren Sie sich auf der Seite des DTV (Deutscher Tourismusverband) unter:

<https://www.deutschertourismusverband.de/recht/gewerbeanzeige-und-steuern.html>

### 2. Anmeldung im Tourismusbüro

Das Tourismusbüro nimmt Ihre Kontaktdaten und die Beschreibung ihrer Unterkunft in die Kartei auf. Das Tourismusbüro ist eine Schnittstelle für die Zusammenarbeit von touristischen Leistungsträgern und verschiedenen Tourismusverbänden. Mit der Aufnahme als Gastgeber, werden Sie automatisch in den Verteiler für Informationen aus den Verbänden mit aufgenommen, wie der Tourismuszentrale Fränkische Schweiz, dem Tourismusverband Franken, dem Deutschen Tourismusverband (DTV), u.ä..

### 3. Unterkunftsverzeichnis und Webseite der Stadt Betzenstein

Mit der Meldung im Tourismusbüro und der Aufnahme in unsere Kartei wird Ihre Unterkunft kostenfrei auf unserer Internetseite [www.betzenstein.de](http://www.betzenstein.de) unter dem Menüpunkt Tourismus und Freizeit in der Rubrik Gastgeber/Unterkünfte beworben. Hier verlinken wir die Unterkunft zusätzlich mit Ihrer privaten Webseite bzw. dem Portal, auf dem die Unterkunft zu finden ist. Zusätzlich nehmen wir die Unterkunft in unser Gastgeberverzeichnis auf. Dieses liegt als Printversion im Tourismusbüro aus und wird zusätzlich an alle telefonisch anfragenden Urlaubsinteressenten verschickt. Dieser Service ist für Sie kostenfrei.

Die Tourist-Info ist aus Rechtsgründen nicht befugt, Buchungsanfragen oder Buchungen für Gäste zu tätigen. Sie darf lediglich informieren und Angebote weitergeben. Sollten Sie privates Werbematerial über Ihre Unterkunft haben, legen wir dieses gerne für Sie in der Tourist-Info aus.

#### 4. Übernachtungszahlen melden

Betzenstein ist als zertifizierter Erholungsort verpflichtet, die monatlichen Übernachtungszahlen an das Landesamt für Statistik zu melden. Beherbergungsbetriebe über 10 Betten werden dazu vom Landesamt direkt aufgefordert. Kleinbetriebe bis zu 10 Betten melden die Zahlen der Ankünfte und Übernachtungen an die Tourist-Info Betzenstein. Diese leitet die Zahlen als Gesamtzahl aller Kleinbeherbergungsbetriebe im Gemeindegebiet anonym an das Statistische Landesamt weiter. Dies ist zum einen wichtig, um den Status als Erholungsort beizubehalten. Zum anderen werden die statistischen Zahlen von Behörden, Verbänden, Investoren usw. als Marke herangezogen, um zu sehen ob sich Förderungen und Investitionen in diesem Feriengebiet lohnen. Werden Zahlen wiederholt nicht gemeldet, darf das Tourismusbüro die durchschnittlichen Zahlen schätzen.

#### Bei der Meldung der Übernachtungszahlen gilt folgendes:

Gemeldet werden sowohl die Anzahl der Gästeankünfte/Monat sowie die Anzahl der Gästeübernachtungen/Monat. Hierbei zählen **alle Ankünfte und Übernachtungen**, auch nicht-touristische, wie z.B. Arbeiter und Monteure, sowie ermäßigte/kostenfreie Übernachtungen, wie Babys und Kleinkinder. Dabei gilt die Formel Person x Nacht.

(Beispiel: 2 Erwachsene und ein Kind bleiben 5 Nächte = 3 Ankünfte/15 Nächte)

Schicken Sie bitte die Zahlen immer bis zum 10. eines Folgemonates an die Tourist-Info Betzenstein. Zur Meldung der Übernachtungszahlen können Sie gerne unser online-Formular benutzen: <https://www.betzenstein.de/tourismus-freizeit/gastgeber-unterkuenfte/uebernachtungszahlen-melden/> oder die Zahlen an [info@betzenstein.de](mailto:info@betzenstein.de) schicken.

#### 5. Infomaterial für Gäste

Die Stadt Betzenstein ist u.a. Mitglied beim Tourismusverband Fränkische Schweiz und erhält ein Portfolio an Informationsmaterial für Feriengäste. Dieses Infomaterial können Sie sich kostenlos im Tourismusbüro abholen und Ihren Gästen zukommen lassen.

Außerdem erstellt die Stadt Betzenstein diverse örtliche Broschüren, die ebenfalls gratis für Gastgeber und Gäste zur Verfügung gestellt werden. Kostenpflichtig sind lizenzierte Wanderkarten zu erwerben.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an mich.

Herzliche Grüße

Margit Dippold  
Tourismus und Marketing Stadt Betzenstein  
Redaktion Amtsblatt Stadt Betzenstein

Tel. 09244/985 221 Fax. 09244/985 471 0 [info@betzenstein.de](mailto:info@betzenstein.de) [www.betzenstein.de](http://www.betzenstein.de)